

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes

christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Redaktion: A. Heutmann in Düsseldorf 61, Corneliustr. 66. Berichte, keine Beiträge, u. sind zunächst an den betr. Bezirksvorstehenden einzusenden. Sämtliche Beiträge müssen bis Montags abends bei 2 der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich durch die Post bezogen 3.— M. Expedition und Druck von Joh. van Nieuwen in Krefeld, Dult, Kirchstraße 65. Fernsprech-Nr. 1368. ANZEIGEN

Nr. 26. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 26. Juni 1909. Fernsprech-Nummer 4423. 11. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Er war ein Kämpfer. — Artikel: Zur Arbeiterinnenfrage. — Wohnungsreform. — Die Gewerkschaftsfrage auf dem Evangelisch-sozialen Kongress. — Zur Witten- und Walsenverfälschung. — Aus dem Verbandsgebiete: Lohnbewegungen und Arbeitsverhältnisse: Coesfeld. — Gronau. — Mülhausen i. G. — Bieren. — Berichte aus den Ortsgruppen: Barmen. — Bahl D.-El. — Emsbetten. — Eupen. — Sächtele. — Aus unserer Industrie: Die Dividendenresultate der Baumwollspinnereien 1908. — Gewerkschaftliches: Aus unseren Verbänden: „Zentrumsvereine“. — Der Verband christlicher Schneider und Schneiderinnen. — Zu dem schönen Erfolge des Gutenberghundes. — Aus gegnerischen Organisationen: „Weisheits“sprüche vom Sig Berlin. — Allgemein Gewerkschaftliches: Die Holzarbeiter-Auspeicherung im Ruhrgebiet ist beendet. — Arbeiter als Förderer der Scharfmachereien. — Allgemeine Rundschau: Soziale Rechtsprechung: Verleiten zum Schnapstrinken. — Verstoß wider die guten Sitten. — Allgemein: Unterfütterung der Angehörigen der in Heilbehandlung genommenen Verletzten. — Obliquatorische Arbeitslosenversicherung in Baden. — Der Leipziger Arbeiterverband und die Reichsversicherungsordnung. — Besammlungsstatistik. — Anzeigen. — Sterbetafel.

Er war ein Kämpfer.

Er war ein Kämpfer — Niederlagen
Nie dämpften seinen Heldehmut,
Sie ließen hoch und höher schlagen
Die Flammen seiner Kampfesglut:
Es brüht der Sturm ein kleines Feuer
Mit seinen großen Schwingen tot,
Doch Opferbrände, Göttern teuer,
Die facht er an zum Morgenrot.

Er war ein Kämpfer, hundert Schlachten
Hat er geführt im guten Streit,
Den die Gedächtnis- und Verächten
Gekämpft für Recht und Menschlichkeit.
Doch ob er hundertmal geschlagen
Von Uebermacht und von Verrat,
Er drang doch wieder ohne Zagen
Vor an dem brennenden Freiheitspfad.

Er war ein Kämpfer — Niederlagen
Er litt er viel im heiligen Krieg,
Doch hat er stets davongetragen
Im Unterliegen noch den Sieg.
Wer für der Menschheit Sache streitet
Und nicht für ein vergänglich Ziel,
Der ist ein Siegfried und durchschreitet
Die Hölle selbst als Sieger heil.

Zur Arbeiterinnenfrage.

(Schluß.)

Wie gewinnen wir die Arbeiterinnen für uns?
Da gilt es zunächst, der vom Heim Getrennten
die neue Umgebung heimlich zu machen. Ueber die
Fabrikeinrichtungen gebieten wir nicht derart, daß
wir aus der Arbeitsstätte ein idyllisches Heim
gestalten können; aber der Arbeiterin sollte
wenigstens das häusliche, Anheimelnde
geboten werden, daß sie von Anfang an
familiär und vertraut aufgenommen wird in
einen Kreis von Mitarbeitern und Mit-
arbeiterinnen. Den Familiensinn, der sich
schlehterdingen nicht bis innerhalb der
Fabrikmauern und auch nicht in öffent-
liche Leben erstrecken kann, erzeuge ihr die
Gewerkschaft mit ihrer Verteilung der
Hilfsbedürftigen, ihrem Rechtschutz, ihren
materiellen Hilfsmitteln, vor allem aber
ihrem geistig sittlichen Weisheit. Wenn die
Arbeiterin nie zum Bewußtsein ihrer Schwäche
kame, weil sie kein Eintritt in das Arbeiterleben
gleich eine starke, einflussreiche Gewerkschaft empfinde,
so wäre manchem Unheil schon vorgebeugt. Als
Selbstverständlichkeit könnte ihr dann wie früher
eine Familienpflicht die Aufrechterhaltung des Lohnes
empfohlen werden, wie ihres Hauses Ehre könnte
ihre diejenige der Organisation, des Standes als zu
behütendes Heiligtum anvertraut werden. Ihr Ver-
trauen, ihre Liebe müßte von solchen abgeleitet, die
es nicht brauchen und Kreis der mitkämpfenden,
sittlich gereiften Frauen und Kollegen des Ver-
bandes zugeführt. Nichts Edles verlore sich an
Kleinem brechen. Die Autorität fände solche
Arbeiterin da, wo ihr auch Schutz zuteil würde,
ebenfalls bei der Gewerkschaft. Ihr wäre sie als
Mitglied ganz ähnlich wie dem Familienoberhaupt
unterstellt, d. h. für Angelegenheiten des Arbeiter-
lebens.

In der Organisation würde die Arbeiterin durch
den streng zu beobachtenden Gewerkschaftsgehorsam
zur treuen Pflichterfüllung nicht bloß den Mit-
arbeitern, sondern auch dem Arbeitgeber gegenüber
argen, vor Ausschreitungen bewahrt und auf ihre
Rechte aufmerksam gemacht.

Aller weibliche Opfermut könnte zur herrlichen
Verwertung kommen, bevor Erbitterung und Ent-
würdigungen ihn gebrochen haben, indem dem alten
weiblichen Gelingen, Opfern und Entlagen neue
Aufgaben gestellt würden, Aufgaben edelster Mächten-
tätigkeit und treuester Kollegialität. Wo die Beschleiden-

heit und Selbstlosigkeit Sünde werden kann, weil
man sie zu löhndruckerischen Absichten ausnützt, da-
müß sie der Arbeiterin verboten, aber erzieht werden
durch die Möglichkeit einer sozialen Selbstüber-
windung. Ein Liebesdienst an einem Mitarbeiter,
ein tapferes Wort zugunsten einer ungeschickten, hilf-
losen Kollegin, ein Votengang für die Organisation,
ein Artikelchen fürs Verbandsorgan usw., all das
schadet Keinem und bringt viel Vorteil. Es ist, in
richtiger Bestimmung begonnen und ausgeführt, eine
Opfertat, an der unser Herrgott im Himmel seine
helle Freude haben kann.

So könnte also die Gewerkschaft der
Arbeiterin den Uebergang vom Haus zur
Fabrik leichter und vor allem ihrem
Seelenleben günstiger gestalten. Damit
wäre nicht bloß die Einzelne vor viel Mißgeschick,
Sünde und Not behütet, sondern der großen Sache
wäre auch eine Kämpferin gewonnen. Daß es eine
weltliche Kraft zur Kampfunterstützung wäre und
dazu noch in ungeborener Weiblichkeit, mit allen
zuerst in den Anlagen des Geschlechts, würde den Gewinn
steigern. Wir müssen in unseren Gewerkschaften viel-
seitig sein und überall für unsere Sache das Beste
zu nehmen wissen. Daß wir das Schlimmste an der
Frauenatur haben müssen, kommt ganz von selber,
sehen wir deshalb wenigstens zu, daß uns das Edle,
Gute bleibe. Das erfordert aber eben, was heute
so vielfach noch fehlt, nämlich ein weit individuali-
sierteres Eingehen der Gewerkschaften auf die
fräuliche Eigenart. Als Menschen müssen wir
die Kolleginnen nehmen und zwar als weibliche
Menschen, nur so werden sie uns nützen und bel uns
befriedigt sein können.

Hand in Hand mit der Verwertung alter, geht
dann die Erzeugung neuer weiblicher Tugenden.
Das Gewerksleben macht die Frau so viel selbst-
ständiger, als sie es daheim je werden kann. Das
hat Gefahren, ist aber jedenfalls von Gott gewollt,
sonst wäre eben der technische und sozialwirtschaft-
liche Entwicklungsengang nicht so gewesen, wie er ist.
Die Menschenwürde, die auch der Frau verliehen ist,
kann ja auch erst in größtmöglicher Freiheit
zur richtigen Entfaltung kommen. Deshalb
ist in der christlichen Auffassung der Menschlichkeit
jede Forderung auf parlamentarische Mitbestimmung
des Volks, Konstitutionalismus im Industrieleben,
Mitverwaltung in allen zugänglichen Körperchaften,
Selbstverwaltung aller Standesangelegenheiten, die
allein verwaltet werden können, Freiheit der Gewerks-
chaft vor fremdem Einfluß und der Oberherrschaft
der Kirche oder des Staates, aber auch möglichst
Selbstbestimmung und Selbstständigkeit des
Weibes begründet. So manche Untugend, die
dem Frauengeschlecht anhaftet, wird im Laufe der
Zeit durch richtig gebrauchte Selbstständigkeit ver-
schwinden, Keuschheit, Kleinlichkeit, Launen-
haftigkeit, Mangel an Disziplin usw. Und so manche
Tugend kann entstehen, z. B. gesteigerte Verant-
wortungsbewußtheit, Selbstvertrauen, Tatkraft, gesunde
Nüchternheit und Ueberwindung weiblicher Sentimen-
talität, größere Sachlichkeit usw. Vorbedingung
einer günstigen Entwicklung der Frauennatur im
Gewerksleben scheint uns allerdings der innige und
möglichst frühzeitige Anschluß an eine Organi-
sation. Die Gewerkschaften können deshalb nicht
rege genug und die Eltern junger Mädchen, die in
die Fabrik geschickt werden, nicht gewissenhaft genug
sein, ihre Töchter zur Organisation zu
nötigen. Ja, wir möchten weitergehen und
wünschen, daß bald auch Kirche und Schule ihre
hohe Verantwortung jungen Seelen gegenüber ein-
sehen, die im Religions- und Moralphunterricht vor-
bereitet werden sollen auf die Komplikationen und
Gefahren des Lebens. Als etwas ganz selbst-
verständliches sollte in Katechese, Christen-
lehre und Predigt, in Müttervereinen, auf
Elternabenden usw. immer wieder gesagt
werden, daß erwerbstätige Mädchen und
Frauen in die Gewerkschaft gehören. Dann
könnten die Verbände auf dem festeren Fundament
des religiös legitimierten und schon in das Kinder-
herz eingepflanzten Organisationsgedankens aufbauen.
Sie würden dem Staat und der Kirche die Gegen-
leistung wirklich nicht schuldig bleiben. Wäre die
Erhaltung eines sittlich hoch stehenden und pflicht-
treuen Arbeiterinnenstandes, echt weiblicher Mütter
und Gattinnen, kraftvoller und opfermühtiger
Christinnen nicht der Bemühungen an den Kindern
des Arbeiterstandes wert? Und würden die Gewerks-
chaften nicht wiederum, um an ihnen anvertrauten
Arbeiterinnen ganze Arbeit zu leisten, auf Schritt
und Tritt genötigt sein, diese wieder an Vereinzeltungen
zurückzuweisen, die speziell religiösen oder staatlichen
Zwecken dienen. Die zahlreichen Anfechtungen gegen
Glauben und Sittlichkeit, welche die Arbeit unter
so verschiedenartigen Elementen mit sich bringt,
fordern z. B. gebieterisch, daß die Gewerkschaften
ihre Mitglieder den Arbeiterinnenvereinen zuführen.

Aber selbst wenn keinerlei Versuchung gegeben
wäre, würde nicht die geistig sittliche und vor allem
religiöse Fortbildung der Arbeiterinnen im eigenen
Interesse der Organisationen des Standes liegen und
so die konfessionelle Verbindung mit Glaubens-
genossen unter tüchtigen Lehrern fast unentbehrlich
machen? Läge es nicht im richtig verstandenen
Standesinteresse, die Arbeitermädchen in Hausaufsicht-
kursen und Anstalten auch auf ihre hausfrauliche
und mütterliche Aufgabe vorzubereiten? Das können
wir nun aber dem Vaterlande besser anbieten als
tapfere Gattinnen und edle Mütter, aus deren Ehe
und durch deren Erziehungsarbeit uns Verteidiger
und Kulturarbeiter erwachsen!

Wohnungsreform.

Die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Ver-
besserung der Wohnungsverhältnisse der arbeitenden
Klassen in Stadt und Land ist in vorausgegangenen
Artikeln schon dargelegt worden. Es soll nunmehr des
näheren hier besprochen werden, welche Mittel anzu-
wenden sind, um zu einer gründlichen Wohnungsreform
zu kommen. Es kommt zunächst in Betracht die Woh-
nungsbeschaffung. Die Arbeiterchaft leidet
unter dem Mangel an Wohnungen von entsprechender
Größe und Beschaffenheit bei zu hohen Mietpreisen.
Das trifft zu auf Arbeiter in Staats- und Gemein-
betrieben sowohl als wie auf jene in den Privat-
betrieben. Demgemäß ist in erster Linie die For-
derung zu erheben, daß Staat und Gemein-
de sich mit an der Wohnungsbeschaffung für die Arbeiter
beteiligt. Das kann geschehen durch Bau von geeig-
neten Mietwohnungen sowie durch nachdrücklichste
Unterstützung der genossenschaftlichen und gemein-
nützigen wie auch der privaten Bautätigkeit.

Es muß anerkannt werden, daß staatslicherseits zu
diesen Zwecken in den letzten Jahren nicht unerheb-
liche Mittel aufgewendet wurden. Zur Förderung
der Herstellung geeigneter Kleinwohnungen für Ar-
beiter und gering besoldete Beamte in den Betrie-
ben und Verwaltungen des Reichs sind seit 1901
33 Millionen Mark aus Reichsmitteln zur Verfügung
gestellt worden. Auch die Einzelstaaten haben auf
Grund besonderer Gesetze oder im Etat Gelder
für Kleinwohnungsbauten zur Verfügung gestellt;
so Preußen seit 1895 etwa 100 Millionen Mark,
Bayern seit 1900 etwa 15 Millionen Mark. Eine Anzahl
von Gemeinden mit sozialpolitisch fortgeschrittener Ver-
waltung hat ebenfalls Wohnungsfürsorge betrieben,
wenn auch nur zögernd und in bescheidenem Maße.
Daß hier nicht mehr geschehen ist, hat seine Ursache
in dem Umstande, daß in der Regel bei dem geltenden
Gemeindefinanzrecht die Hausbesitzer einen allzu-
großen Einfluß auf die Stadt- und Gemeindever-
waltungen haben. Wohl die Mehrzahl der Haus-
besitzer sind Gegner der staatslichen wie gemeindefinanz-
lichen Wohnungsfürsorge, aus Angst vor Entwertung der
eigenen Häuser, oder Verlust des bei fortbestehender
Wohnungsnot sicher zu erwartenden Gewinnes, in-
folge Steigerung der Mietpreise. Die Wohnungs-
fürsorge, obwohl sie in erster Linie Gemeindefürsorge
ist, wird also in der Hauptsache, sei es direkt oder
indirekt, vom Staate weiter betrieben und gefördert
werden müssen.

Es kommt vor allem darauf an, daß eine richtige
Boden- und Befiedlungspolitik durchgeführt wird.
Wo teures Baugelände, da kann eine billige
Wohnung nicht hergestellt werden. Aber gerade da,
wo ein Wohnungsbedarf sich geltend macht, steht
die Spekulation ein, sie kauft Grund und Boden auf
und spekuliert nach Möglichkeit dessen Preis. Eine
Reihe von Gesellschaften betreiben gewerksmäßig
und zielbewußt Bodenpekulation, machen dabei oft
recht große Gewinne auf Kosten der Wohnungsbedürftigen
ärmeren Bevölkerung. Gegen dieses wucherische
Treiben soll und kann der Staat Front machen. Der
Staat wie auch die Gemeinden müßten vor allem
sich hüten, an der Grundspekulation sich mit zu be-
teiligen. Ihre Aufgabe ist es, sich immer mehr Grund
und Boden zu sichern, der dann den Wohnungs-
bedürftigen zur Verfügung gestellt werden kann. Es
sind insbesondere eine Reihe von Vorschlägen gemacht
worden, z. B.: Das zur Erbauung von Wohnstätten
notwendige Gelände soll durch Enteignung oder durch
ein anderes auf dem Wege der Befriedigung einzu-
führbares Verfahren unter die Hand des Staates
gebracht werden, so daß es jederzeit zu einem dem
landwirtschaftlichen Werte entsprechenden Preise an
die Bauenden abgegeben werden kann. Das Geld
zur Bodenabfindung sollte der Staat durch Ausgabe
von Baupfandbriefen sich beschaffen, bzw. aus den
verfügbaren Mitteln der Sozialversicherung. Zum
Bau von Wohnungen müßten die Mittel auf ähnliche
Weise aufgebracht werden.

Diese Vorschläge setzen eine ganz intensive Tätig-
keit des Staates voraus, die ohne Schaffung neuer
Behörden von „Landesbaukommissionen“ nicht mög-
lich ist. Worerst ist kein Daran denken, auf diesem
vorgelegenen Wege vorwärts zu kommen. Die christ-
lich-organisierte Arbeiterschaft Münchens hat vor
Jahren schon andere Wege gewiesen, die, wenn man
die Spekulation als Ursache der mifflischen und teuren
Wohnungsverhältnisse ansieht, mit großer Aussicht
auf Erfolg beschritten werden können. Es ist das die
Einführung einer Steuer auf Spekulations-
erträge und einer solchen auf den unverbienten
Wertzunachs.

Der Erzd der Bodenpekulationen, Terrain-
gesellschaften u. a. besteht darin, das voraus-
sichtlich nötig werdende Baugelände zum Wertver-
kauf anzulassen. Das Gelände wird solange nicht ab-
gegeben bis es dringend nötig wird und einen hohen
Preis erreicht. Der Spekulation wäre es namö-
glich, Grund und Boden unbenutzt liegen zu lassen,
bis er infolge Ausdehnung eines Ortes, infolge
Anwachsens der Bevölkerung, zur Bebauung be-
nötigt wird, wenn eine entsprechende Steuer auf
diesem Bau-Gelände laßen würde. Wird eine solche
Steuer, wie die Besteuerung des Wertzunachs ein-
geführt, dann wird zweifellos die ungesunde, wohnungs-
verwundende Bodenpekulation eingeschränkt. Als
1902 bzw. 1904 in Bayern der Versuch gemacht
wurde, eine solche Steuer durch Landesgesetz einzu-
führen, da wehrten sich dagegen die Terraingesell-
schaften ganz energisch. In dem Geschäftsberichte
einer solchen Gesellschaft wurde angegeben, daß allein

schon die Absicht auf Einführung einer Steuer,
Grundwertabgabe, Wertzunachs, der Gesellschaft ge-
schadet habe. Es geht daraus hervor, daß durch
Steuerreform Bodenreform bewirkt werden kann.
Eine Anzahl von Terraingesellschaften leiden an
großer Hypothekenbelastung. Diese Belastung wird
unerträglich, sobald eine Steuer auf den Wertzunachs
eingeführt wird. Die gewinnfüchtigen
Bodenpekulationen können dann ihre Baugründe nicht
mehr halten. Der Boden wird frei und Staat und
Gemeinde haben dann Gelegenheit, ihren Bodenbesitz
zu erweitern. Die Durchführung einer gesunden
Befiedlungs- und Bodenpolitik wird ihnen dann
erleichtert. S. P.

Die Gewerkschaftsfrage auf dem Evangelisch-sozialen Kongress.

Im alten, schönen Heilbronn (Württemberg) tagte
in der ersten Woche des Juni der Evangelisch-soziale Kon-
gress. Im Jahre 1890 auf Anregung Stöckers zum ersten
Male zusammengetreten, tagt er seitdem alljährlich.
Der Kongress hat im Laufe der Jahre innere, grund-
sätzliche Wandlungen durchgemacht; ein anderer Geist
wie damals durchweht seine Verhandlungen. Ob
zu seinem Bezug seiner Wirklichkeit Westen, möchten
wir nicht so ohne weiteres behaupten oder verneinen.
Auf dem Kongress versammelten sich die politisch
konservativ Gesinnten und die auf der äußersten
Linken sich bewegenden Liberalen, auch Vertreter der
verschiedenen theologischen Richtungen sind da. Eine
bunte Zusammenkunft, in der die Liberalen die
Mehrheit bilden. Männer, die politisch und kirchlich
Antipoden sind, sollen sich einander die Hand reichen
zu gemeinsamer evangelisch-sozialer Arbeit. Das ist
schwierig, denn sie sind sich untereinander nicht ein-
mal über den Begriff Evangelisch-sozial klar. Kann
es da Wunder nehmen, daß die positiven Ergebnisse
der Verhandlungen in der Regel recht dürftig sind?

Es ist ein Beweis für die Bedeutung der
christlichen Gewerkschaftsbewegung, daß keine Kor-
poration oder Vereinigung, die soziale Fragen be-
handelt, mehr achtlos an ihr vorübergehen kann.
Auch durch die Verhandlungen des Evangelisch-sozialen
Kongresses klingt die Zustimmung zu den christlichen
Gewerkschaften immer lauter durch, wenn auch Vor-
urteile, Verleumdung, Unkenntnis und auch bewußte
Egnererschaft noch manchen Miston hineinbringen.
Der Kongressvorsitzende Professor Harnack, eine
einflussreiche und angesehene Person, hat sich bereits
auf einer früheren Tagung ganz eindeutig für
unsere Bewegung ausgesprochen, auf dem
diesmaligen Kongress war — daran ändern auch die
zurechtgerichteten und tendenziösen Berichte der
Freunde der „Frischen“ gar nichts — die Sympathie
für die christlichen Gewerkschaften eine große.

Daß die Zerrissenheit des deutschen Protestanti-
smus auf kirchlichem und politischem Gebiete sich auch
in der praktisch-sozialen Arbeit zeigen muß, ist
selbstverständlich; es ist gar nicht verwunderlich,
wenn gegenwärtig noch die widersprechendsten Auf-
fassungen in der Beurteilung der Gewerkschaftsfrage
sich kreuzen. Es heißt die Situation in evange-
lischen Lager ganz roh kennzeichnen, wenn man sagt:
Die kirchlich und politisch konservativ Ge-
richteten neigen auf die Seite der christlichen Ge-
werkschaften, die liberal Gerichteten auf die der
sozialistischen Gewerkschaften. Das war einmal.
Heute sind sich die Liberalen darin nicht mehr einig.
Die kirchlich-dunkleren Gewerkschaften
bemühen sich um deren Gunst und erscheinen einem
Teil der freisinnigen Politiker im Evangelisch-sozialen
Kongress als eine Möglichkeit, so eine Art „evange-
lisch-soziale Gewerkschaftsrichtung“ und freisinnige
Wahltruppe zu werben. So konnte man mit Recht
gespannt sein auf den Ausgang der Beratungen in
Heilbronn.

Generalsekretär Pfarrer Schneemelcher
kam um 12 Uhr hatte das Referat über die Gewerkschaftsfrage.
Er begann mit der jetzigen Haltung des
Evangelisch-sozialen Kongresses zu den Gewerkschaften,
über welche schon dreimal (1894, 1898 und 1905) ver-
handelt wurde. Darnach war man bisher im Kon-
gress einig über folgende Punkte: 1. Die Not-
wendigkeit der Gewerkschaften ist unter uns un-
bestritten. 2. Wir wissen und bedauern, daß die
alten Gewerkschaften, die freien und die kirchlich-
dunkleren in enger Verbindung mit politischen
Parteien stehen. 3. Wir hoffen, daß sich die
Arbeiterbewegung von politischer Beeinflussung frei-
machen wird. (Aber der Sozialdemokratische Kan-
den und stehen wir gegenständig gegenüber.) 4. Wir
wären bereit, die Gewerkschaften nach Kräften zu
unterstützen. 5. Daß es nicht besser vorwärts ge-
gangen ist, daran sind nach unserer Meinung auch
weite bürgerliche Kreise mit ihrer sozialen Gleich-
gültigkeit schuld.

Auf diesen geschichtlichen Rückblick ließ der Re-
ferent einen mit Zahlen reich angefüllten statisti-
schen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der
drei Hauptrichtungen folgen, nachdem er betont hatte,
daß und warum die „Harmonie-Vereine“ (gelbe Ge-
werkschaften und wasserländische Arbeitervereine) bei
der ganzen Betrachtung zum voraus auszuheben
müßten.

Die „gelben“ Gewerkschaften und die wasser-
ländischen Arbeitervereine seien auch vom christ-
lichen Standpunkte zu verwerfen. Sie wollten den
Arbeiter durch Hunger müde machen.

Dann führte er etwa folgendes aus:

Zur Charakterisierung der „christlichen Gewerkschaften“ ist es nicht unbedingt notwendig, daß Gewerkschaften sozialdemokratische Partei sind...

Das einzige, was Schneemelcher an der christlichen Gewerkschaftsbewegung auszuheben hat, ist die Schaffung einer eigenen Buchdruckerorganisation...

Herr Traub-Dortmund sprach sich in seinem Vorreferat entschieden gegen die christlichen Gewerkschaften aus...

Traub kämpfte aber nicht nur gegen den Ultramontanismus in den christlichen Gewerkschaften, sondern auch gegen die „Christlich-sozialen“...

Zwei Richtungen haben wir auf evangelischer Seite als Gegner der christlichen Gewerkschaften. Die eine ist es nur aus den angezogenen politischen Gründen...

Nachdem der liberal-protestantische Herrer und Philipp Traub als Gegner, kam ein Mann der Praxis, Tischendörfer und stellte die Dinge wieder auf die Beine...

Man hat es immer bemerkt, daß sich die Sozialdemokratie in ihrer gegenwärtigen monotonen Haltung befindet...

Die Entschliebung in der Gewerkschaftsjahresversammlung wurde nicht angenommen, da die Meinungen zu verschiedenartig waren...

jährliche Kongress, daß die Freunde unserer Bewegung auch in liberal gesinnten evangelischen Kreisen an Zahl immer mehr zunehmen.

Es gibt unter den Kongressleuten noch manche, die meinen, mit schönen Worten alles machen zu können...

Zur Witwen- und Waisenversicherung.

Für die Witwen und Waisen der durch Betriebsunfall getöteten Arbeiter, wie auch für die Hinterbliebenen der gleichzeitigen zu Tode gekommenen Arbeiterinnen...

Da eine große Zahl von Arbeiterhinterbliebenen beim Tode des Ernährers im grauesten Glende zurückbleibt, haben viele Volksteile und mitleidende Sozialpolitiker längst eine Ausbesserung der gesetzlichen Hinterbliebenenfürsorge gefordert...

Dieser Antrag wurde von verschiedenen Seiten sehr unangenehm empfunden, da er die Vermehrung der Einnahmen festlegen wollte...

Nach § 15 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 ist der auf den Kopf der Bevölkerung des Deutschen Reichs entfallende Nettoverdienst...

Das war einmal eine Zeit, welche zur Erreichung des langentsehnten Zweckes: Fürsorge für die Witwen und Waisen mittelst Staatssubventionen führte...

Als dem parlamentarischen Leben kommen zwei gute Nachrichten. Der Reichstag hat einen Antrag Traub angenommen...

Zu der sozialdemokratischen Presse las man ähnliches. Heute daß die Sozialdemokraten im Reichstag nach den Abstimmungen der „Rüsch-Boß“ vom 20. November 1902...

Das kann und aber nicht haben, diese Gelegenheiten zu benutzen, um überhaupt die Frage der Witwen- und Waisenversicherung in Frage zu bringen...

dargestellt werden soll, so kann auf die vorerwähnten Ausstellungen Lebensbilder verwirklicht werden...

Inzwischen ist die „Reichsversicherungsordnung“ veröffentlicht und der wesentliche Inhalt derselben auch in der Gewerkschaftspresse bekannt gegeben worden...

Sie wären wohl besser, für die Hinterbliebenen vorteilhafter ausgefallen, wenn aus den Lebensmittelpunkten höhere Summen angefallen wären...

Bei dem schmerzhaften Charakter der Kollektoren schlägt nun die Regierung vor, alljährlich einen festen Zuschuß im Reichshaushalt für den genannten Zweck einzustellen...

Aus dem Verbandsgebiete.

Lohnbewegungen und Arbeitslosigkeit.

In einer Lohnbewegung befinden sich seit einiger Zeit die Weber der Firma Derrwig, Zach u. Quakamp...

Gronau.

Ein erfolgloser „wilder Streik“. Die Droßler-Planer der Firma „Spinnerei Eilermart“ traten vor etwa vier Wochen in einen sogenannten „wildem Streik“ ein...

Man hatte aber die Rechnung ohne die unter Einfluß des Ausschüßführers Langing-Engelnde (Hollard) stehenden Unorganisierten gemacht...

Sammlung der Streikenden abzuhalten. In dieser wurden die Forderungen der Firma bekannt gemacht...

Den Anarchos war die Sache aber lange nicht recht, sie waren nicht auf die Kosten gekommen; deshalb ließ man flugs Sanjour kommen...

Das Ende vom Liede war: Acht Tage später wurde auf Betreiben der Unorganisierten, weil das Geld alle war, die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen...

Mühlhausen i. G.

Der Generalstreik in den Kammgarnspinnereien ist beendet.

Der Generalstreik in den Kammgarnspinnereien ist beendet. Die Arbeit wurde am 17. und 18. Juni allgemein wieder aufgenommen...

Zu dem Ergebnis dieser Verhandlungen nahm am Verhandlungstage noch eine ins Thalia-Theater einberufene Versammlung der Streikenden Stellung...

Zu dem Ergebnis dieser Verhandlungen nahm am Verhandlungstage noch eine ins Thalia-Theater einberufene Versammlung der Streikenden Stellung...

Damit wäre diese impulsiv ausgebrochene Bewegung, die durch die Provokation größeren Umfang annahm, beendet...

Zu den Ausständen trat nach vorausgegangenem Kündigung am 25. Juni die Stoffweber der Firma Emil Reuss u. Cie.

Zu den Ausständen trat nach vorausgegangenem Kündigung am 25. Juni die Stoffweber der Firma Emil Reuss u. Cie. Die Firma kündigte den Bandwirklern. Zugug ist fernzuhalten.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Barmen. Der erste Vorsitzende wird für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Juli zu einer militärischen Übung eingezogen. Während dieser Zeit führt der zweite Vorsitzende, Kollege Waller, Meestr. 61, die Geschäfte. Besonders haben diejenigen Kollegen, die Unterstützung beziehen, sich in allen Fällen an den zweiten Vorsitzenden zu wenden. Ferner werden die Bezirksvorsteher gebeten, die Bücher am 1. Juli zu revidieren.

Bühl O.-Esf. Ein Vorgang, der sich in letzter Zeit bei der Firma Rogeliet abspielte und auf den wir noch zurückkommen, gibt den „Freien“ Anlaß, eine Hege gegen unsern Verband zu entfalten. U. a. wird auch die un sinnige Behauptung aufgestellt, der christliche Textilarbeiterverband, resp. die christlichen Gewerkschaften hätten 20000 Mk. als Peterspennung nach Rom an den Papst abgeliefert. Es ist diese Behauptung wieder einmal ein Beweis, wie unversoren von unsern Gegnern manchmal drauf los gelogen wird. Tatsache ist, daß der Verband der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands, also eine konfessionelle Organisation, die vorwiegend die religiös-moralische Erziehung der Arbeiterklasse bezweckt, unlängst eine Deputation nach Rom sandte und durch diese einen Peterspennung in obengenanntem Betrage überreichen ließ. Die christlichen Gewerkschaften, also auch der christliche Textilarbeiterverband haben damit nicht das geringste zu tun. Wir müssen aber die Herren „Freien“ daran erinnern, daß die „freien“ Gewerkschaften es waren, die gelegentlich der letzten Reichstagswahl über 100000 Mark Gewerkschaftsgelder an den Wahlfonds der sozialdemokratischen Partei zur Unterstützung der sozialdemokratischen Kandidaten abgeführt haben. Also — nicht mit Steinen werfen, wenn man selbst im Glashaus sitzt.

Embsbetten. In der am 13. Juni stattgefundenen Versammlung wies zunächst der Kollege Meiners auf die Abänderung der Novelle zur Einkommensteuer hin. Darauf sprach Kollege Vellebröder über „Krankentafelreform“. Nach Anhörung des Referenten war man allgemein der Ansicht, daß das Krankensystem, sowohl wie die Zusammenlegung der verschiedenen Betriebskrankentafeln eine unbedingte Notwendigkeit und für die Arbeiterklasse von großem Nutzen sei. Bedauert wurde, daß einige Arbeitgeber gegen diese Einrichtung seien. Der angenommene Durchschnittsverdienst von 2,75 Mk. sei entschieden zu niedrig, weil dadurch die Arbeiterklasse in der Invalidenversicherung im Verhältnis zu früher nicht besser gestellt werde. Deshalb müßte man zu erstreben suchen, daß das Krankensystem, sowie die Zusammenlegung der verschiedenen Betriebskrankentafeln durchgeführt werde. In der Aussprache wurde von verschiedenen Vorstandsmitgliedern der einzelnen Krankentafeln Klage darüber geführt, daß die Vorsitzenden der verschiedenen Betriebe den Punkt: „Zusammenlegung der Klassen“ einfach von der Tagesordnung gestrichen hätten, mit der Auswirkung, sie wären nicht dafür zu haben. Es zeigt dies so recht wieder, welchen Einfluß die Arbeitgeber auf die Betriebsklasse ausüben können. Verschiedene waren doch der Ansicht, daß die Angelegenheit in einer anderen Versammlung erledigt werde. Zum Schluß kam man noch auf den Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten fürs Münsterland zu sprechen. Man protestierte dagegen, daß der Bericht zu einseitig abgefaßt sei. Das trägt nicht dazu bei, das Vertrauen zu solchen Beamten zu erhöhen. Besonders entriestet war man über das Wort „Streikgefahr“. Die christliche Arbeiterklasse kennt keine Streikgefahr.

Epben. Diejenigen Kollegen, welche sich an dem diesjährigen Kohlenbezug beteiligen, bitten wir um frühzeitige Anmeldung. Weise: Brima Hausbrandkohlen Kohlscheider, Scheffel 87 Pfg. Britets große 1,70 Mk. pro 100 Stück, kleine 80 Pfg. pro 100 Stück. Bestellungen werden entgegengenommen bei Math. Wöhl, Bergstr. 96, Math. Frisch, Markt 25, Jaf. Förster, Am Berg 24, Leo Nießen, Montjoierstraße 12, Philipp Falkenberg, Judenstr. 39 und im Verbandsbüro Bergstr. 109.

Süchteln. Am 3. Juni machte die Firma Gebr. Hoffe bekannt, daß sie die amerikanische Arbeitszeit einführen und zwar vom 7. Juni an zunächst probeweise. Der „Kollektoralrat“, der die Stelle eines Arbeiterausschusses vertreten soll, aber nicht kann, trat mit der Firma in Verhandlungen und erklärte ganz richtig, die Arbeiter gegen die Neuerung. In einem anderen hiesigen Betriebe, in dem dieselbe Frage zur Debatte gefanden habe, sei die Firma von ihrer Absicht zurückgetreten, nachdem die Arbeiter ihren vernünftigen Standpunkt dargelegt hätten. Hier solle aber gegen den Willen der Arbeiter die Sache durchgeführt werden. Hierauf soll der Prinzipal erklärt haben, daß in dem betreffenden Betriebe Nachschicht vorhanden sei, man müsse Fortschritt an den Tag legen. Dann sagte einer vom Kollektoralrat: „So müssen wir nur mal eine Fabrikbesprechung abhalten und hören, was die Arbeiter hierüber wohl sagen.“ Da erklärte der Firmeninhaber, das sei nicht nötig. Am 7. käme die probeweise Arbeitszeit zur Einführung. Nun, da seitens der Firma erklärt worden war, eine Fabrikversammlung sei nicht nötig, wollte niemand aus der Belegschaft eine Versammlung einberufen. Die Gewerkschaften nahmen nun die Sache in die Hand und beriefen die Versammlung ein. Die Angelegenheit wurde ruhig und sachlich besprochen. Fast einstimmig wurde die neue Arbeitszeit abgelehnt, nur unter der Bedingung sei man der Annahme nicht abgeneigt, wenn sie eine Viertelstunde Frühstück- und Ruhepause gewährt werde. Nur das Hauptmitglied des Kollektoralrates stimmte im Sinne der Firma zu. Auf dieser Belegschaftsversammlung traten nun sonderbare Zustände in die Erscheinung. Schon bei offener Tür haben wir uns an dieser Stelle mit der Vertretung der Belegschaft durch den Kollektoralrat befaßt, der, wie von verschiedener Seite mitgeteilt wurde, gar nicht von der Arbeiterklasse gewählt sein soll. Auch erklärte obiges Kollektoralratsmitglied: „Es Arbeiter gebe, welche alles den Firmeninhabern übermitteln. Das habe er gefehert noch erfahren. Er sei allein im Gespräch gewesen mit dem Inhaber, der habe ihm vieles erzählt. Er habe zum Inhaber gesagt, er werde nicht zur Versammlung gehen. Da habe derselbe gesagt: „Gehen Sie nur hin, Sie brauchen uns ja nicht in Schutz zu nehmen, sondern gehen Sie hin und hören mal, was es dort gibt.“ Auch habe die Firma ihm erklärt, die ganze neue Arbeitszeit sei nur für das Wohl der Arbeiter. Die Firma führe diese durch aus nicht in ihrem eigenen Interesse ein. Wie wichtig ihm die Arbeiter wollten nichts davon wissen und darum sollte die Firma den Wünschen der Arbeiter nachkommen. Wir müssen aber auch die Belegschaft ermahnen, mit ihren berechtigten Ansichten aufzukommen, namentlich in Bezug auf ihre Vertretung durch den Kollektoralrat, der, wie oben gesagt, aus Unorganisierten zusammengesetzt ist. Es sind uns seitens einer Anzahl Arbeiter aus der Belegschaft die sonderbarsten Dinge erzählt worden. Wie werden dieses alles prüfen, hoffen aber auch, daß jeder Arbeiter sich gewerkschaftlich zusammenschließt und so selbst Hand anlegt zur Verbesserung der Verhältnisse.

Aus unserer Industrie.

Die Dividendenergebnisse der Baumwolltextil-Gesellschaften 1908.

Bei dem starken Rückgang, der die Baumwollindustrie im Jahre 1908 getroffen hat, wird es vielfach übersehen, daß die geschäftlichen Ergebnisse der Baumwolltextilgesellschaften nicht einen schärferen Rückgang aufweisen. Vergleicht man vor allem die Dividendenergebnisse des Jahres 1908 mit denen des für die Baumwollindustrie so außerordentlich günstigen Vorjahres, so weist allerdings die Mehrzahl der in Betracht kommenden Gesellschaften einen Rückgang der Dividende auf, dagegen ist diese bei einer ziemlich Anzahl von Gesellschaften noch gleich geblieben und bei einzelnen sogar erhöht worden. Diese Erscheinung findet allerdings von vornherein zum Teil ihre Erklärung in den bei einzelnen Gesellschaften vorhandenen starken Rücklagen, denen zufolge sich auch in der ungünstigeren Zeit eine Herabsetzung der Dividende vermeiden ließ, hauptsächlich aber ist sie auf die eigenartige Gestaltung des Geschäftsjahres 1908 zurückzuführen, dessen erste Hälfte noch für einzelne Betriebszweige der Baumwollindustrie gute Ergebnisse gebracht hat. Dies war vor allem bei den Baumwollspinnereien der Fall, die noch zum Teil aus der vorhergehenden günstigeren Zeit bis in die Mitte des Jahres hinein mit lohnenden Aufträgen versehen waren, während die unter den hohen Garnabziffern stehenden Webereien schon in dieser Zeit die ganze Schwere des wirtschaftlichen Rückganges spüren mußten.

Im folgenden ist zur Ermittelung eines genaueren Vergleichs der Dividendenergebnisse der beiden letzten Jahre eine Zusammenstellung nach den drei Hauptgruppen der Baumwollindustrie — Spinnereien, Spinnwebereien und Webereien — gemacht worden; sie umfaßt die Angaben von 52 mit Ende des Jahres abschließenden Baumwolltextilgesellschaften, soweit deren Bekanntgaben einen Vergleich mit dem Vorjahre zulassen. Hierbei sind von den Spinnereien und Spinnwebereien nur die Betriebe mit einem Aktienkapital von mindestens 1 Million Mark berücksichtigt, eine Beschränkung, die bei der Überwiegenden Zahl und Bedeutung dieser Werke ohne Bedeutung vorgekommen werden konnte. Bei den Webereien ist dagegen die Grenze tiefer gezogen, weil die Zahl der sonst in Betracht kommenden Betriebe allzu niedrig sein würde; sie bleibt nach so klein, daß man aus den wenigen Zahlen nicht mit der gleichen Sicherheit Rückschlüsse auf den allgemeinen Geschäftsgang anstellen darf wie bei den Spinnereien und Spinnwebereien.

Stellt man das Ergebnis der nachfolgenden drei Tabellen, die wir der Nr. 24 der „Leipziger Monatschrift für Textilindustrie“ entnehmen, zusammen, so betrug bei

Table with 4 columns: Spinnereien, Spinnwebereien, Webereien, and Gesamt. Rows show capital and dividend data for 1907 and 1908.

Hieraus haben die in Betracht gezogenen 52 Aktiengesellschaften auf ihr Aktienkapital von 100 326 000 Mk. insgesamt an Dividenden 1907 13 362 000 Mk. und 1908 10 880 500 Mk. verteilt, oder auf je 100 Mk. Aktienkapital durchschnittlich 1907 13,32 Mk. und 1908 10,83 Mk. Die gesamte Dividendensumme war also 1908 um 2 502 000 Mk. die Durchschnittsdividende um 2,49 Mk. niedriger als 1907, was immerhin einen Rückgang von 18,7 Prozent bedeutet.

Setzt man näher auf die einzelnen Betriebsgruppen ein, so kommt hier der Dividendenrückgang mit verschiedener Schärfe zum Ausdruck. Die Durchschnittsdividende lautet

Table with 2 columns: Spinnereien, Webereien. Rows show average dividend per 100 Mk. capital for 1907 and 1908.

Ist die lediglich Spinnereibetriebe betreffenden Gesellschaften ist also der Dividendenrückgang bei weitem nicht so scharf wie bei den Webereien, die entweder ausschließlich oder in Verbindung mit Spinnerei- oder Webereibetrieb angeordnet sind. Dies ergibt sich auch, wenn man die Dividendenverteilungen der einzelnen Gesellschaften näher betrachtet. Bei den reinen Baumwollspinnereien überwiegen noch die Gesellschaften, die ihre vorjährige Dividende nicht herabzusetzen brauchten. Von 22 Gesellschaften haben hier nur 8 ihre Dividende ermäßigt, während 10 eine gleiche und 3 sogar eine erhöhte Dividende verteilen konnten; dividendenlos war eine Gesellschaft in beiden Jahren. Bei den Spinnwebereien haben hingegen von 24 Gesellschaften 17 ihre Dividende ermäßigt und nur 7 die gleiche Dividende wie im Vorjahr beibehalten. Bei den Webereien endlich zeigen sämtliche Gesellschaften ungenügende Dividendenerträge, da neben einer in beiden Jahren dividendenlosen Gesellschaft die übrigen fünf Betriebe ihre Dividenden ermäßigen mußten. — Von den gesamten 52 Betrieben waren hiernach 2 in beiden Jahren dividendenlos, 30 ermäßigten ihre Dividenden, 17 verteilten eine gleiche und 3 eine erhöhte Dividende. Vollständig dividendenlos waren 1908 im ganzen 5 Gesellschaften, davon 1 Spinnerei, 2 Spinnwebereien und 2 Webereien.

Im übrigen geben die nachfolgenden Zusammenstellungen über die Dividendenverteilungen der einzelnen Gesellschaften in den beiden Jahren näheren Aufschluß:

Table titled 'I. Baumwollspinnereien.' with columns for Firm name, Aktienkapital, Divid. 1907, Dividende 1908, and Proz. Rows list various spinning companies and their financial data.

Table titled 'II. Baumwollspinnwebereien.' with columns for Firm name, Aktienkapital, Divid. 1907, Dividende 1908, and Proz. Rows list spinning and weaving companies.

Table titled 'III. Webereien.' with columns for Firm name, Aktienkapital, Divid. 1907, Dividende 1908, and Proz. Rows list weaving companies.

Die christliche Textilarbeiterklasse steht durchaus nicht gleich auf diese sehr guten Verdienste der Textilunternehmer. Im Gegenteil, sie weiß recht gut, daß die gute Rentabilität des Geschäftes die erste Voraussetzung ist für die Möglichkeit einer Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Aber was soll man angeht dieser Frage, wenn die Fabrikanten Klagen über schlechte Geschäftslage, spärlichen Verdienst, Erschwerung der Konkurrenzfähigkeit usw.? Wenn sie jede Vohränderung der Arbeiter und jedes Stückchen Sozialgesetzgebung als eine himmelstreichende Ungerechtigkeit und Untergrabung des Gewerbes hinzustellen versuchen?

Gewerkschaftliches.

Aus unseren Verbänden.

„Zentrums-Gewerkschaften“. Die sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftspresse mißt sich nun schon ein Jahrzehnt im Schweiße ihres Angesichts ab, Material zusammenzutragen, um die christlichen Gewerkschaften als Zentrums-Gewerkschaften denunziieren zu können. Das ist ihr bisher allerdings nicht gelungen und wird ihr auch in Zukunft nicht gelingen, denn die christlichen Gewerkschaften beobachten in ihrem eigenen Interesse die strengste parteipolitische und religiöse Neutralität. Man glaubt aber die sozialdemokratische „Rheinische Zeitung“ in Köln einen Beweis dafür gefunden zu haben, daß die christlichen Gewerkschaften Zentrums-Gewerkschaften seien und zwar in einem Briefe, den das Kartellsekretariat der christlichen Gewerkschaften in Köln an eine Anzahl dortiger Pfarren gerichtet hat. In diesem Briefe wird hingewiesen auf die großen religiösen und sittlichen Gefahren, die den Zuziehenden, besonders denen vom Lande, in der Großstadt drohen und auf die intensive Agitation der Sozialdemokratie, diese Leute für sich zu gewinnen. Unter dieser Begründung wurden die Pfarren gebeten, dem Kartellsekretariat die Adressen der im Laufe des Monats in ihre Pfarren zugezogenen Personen aus dem Arbeiterstande zu überweisen. Diese Leute sollen dann durch die Vertrauensmänner der Gewerkschaften aufgesucht werden, um sie für die christlichen Gewerkschaften zu gewinnen. Andererseits erklärte sich das Kartell bereit, die Adressen der zuziehenden Gewerkschaftsmitglieder den in Betracht kommenden Vereinen (Arbeiter-, Gesellenvereine) zu übermitteln.

Von irgend welchen politischen Motiven war in diesem Schreiben mit keiner Silbe die Rede. Ein überhitztes Redaktionsgehirn der „Rheinischen Ztg.“ bringt es aber fertig, zu sagen, „für den Kenner der Zentrums-Gewerkschaften habe es dieser Entladung der christlichen Gewerkschaftsleiter als parteipolitische Agitatoren längst nicht mehr bedurft. Angehts der ebenjünderen wie verstellten Ableugnung der Herren aber sei die von ihnen selbstverfaßte Urkunde äußerst wertvoll.“

Die übrige sozialdemokratische Presse wird also aller Wahrscheinlichkeit nach mit Heißhunger über diesen „Knochen“ herfallen, um daran die parteipolitische Betätigung der christlichen Gewerkschaften im Zentrums-Sinne zu demonstrieren. Aber damit wird sie sich vor aller Welt bloß lächerlich machen.

Der Verband christlicher Schneider und Schneiderinnen hatte, wie auch alle übrigen Verbände im Jahre 1908 unter den Folgen des wirtschaftlichen Niederganges zu leiden. Dennoch kann das Gesamtergebnis für das Jahr 1908 befriedigen. Der Verband vereinnahmte 50 552,11 Mk. bei der Hauptkassie, denen eine Ausgabe von 45 139 Mk.

gegenübersteht. Der Kassenbestand des Verbandes beläuft sich auf 20 878,07 Mk. Die Mitgliedszahl beträgt 3986. Der Verband ist an 56 Tarifverträgen beteiligt und arbeitet zweidrittel seiner Mitglieder unter tariflichen Bedingungen.

Zu dem schönen Erfolge des Gutenbergbundes — Haftung, Vertrag betr. Tarifgemeinschaft — schreibt das Organ des Bundes, der „Typograph“, in Nr. 25 vom 18. Juni z.:

Wir haben als Organisation ein Recht zum Leben und daraus schlußfolgert mit Notwendigkeit das weitere Recht, aufzubauen und mitgehörig teilzunehmen zu dürfen an den Einrichtungen zur Regelung der gewerblichen Verhältnisse. Als eine selbstverständliche Pflicht betrachten wir in diesem Zusammenhang die Uebernahme der daraus resultierenden Pflichten.

Unter diesen Gesichtswinkel die Situation betrachtet, kann ein Blick auf die letzten hinter uns liegenden Jahre nur ein Gefühl ruhiger Genugtuung auslösen. Die großen Schwierigkeiten haben wir zu kämpfen gehabt. Doch langsam, Schritt vor Schritt, sind wir vorwärts gekommen! Unserem berechtigten Ziele immer näher! Wir wurden in ein ganz neues, für unsern Verband ganz außerordentlich gefährliches Stadium gebracht bei der Tarifrevision im Jahre 1906. Der Verband der Deutschen Buchdrucker bewachte damals nicht mehr und nicht weniger, als gleichzeitig mit dem revidierten Tarif einen gebotenen Betrag zum Abschluß zu bringen, der ihm bei etwaigen Inkrafttreten des Arbeitsmonopols gesichert hätte. Während vorher die Tarifgemeinschaft nur mit der Allgemeinheit rechnete, sollte sie hiermit reißlos auf Gehilfen Seite in die Hände des Verbandes gegeben werden. Der bekannte § 4 des (Organisations-)Vertrages, wonach die Mitglieder des Prinzipalvereins die Verpflichtung übernahmen, nur Verbänden einzustellen, mußte in der Praxis zweifellos dazu führen, es war ein Gebot der Selbsterhaltung und Selbstachtung für uns, gegen eine derartige Wendung der Dinge entschieden Stellung zu nehmen. Allerdings, der erwähnte Betrag sah vor, daß auch andere organisierte, für die Tarifgemeinschaft wichtig erscheinende Vereinigungen in die Vertragsgemeinschaft aufgenommen werden können. Doch trat es immer klarer zutage, daß der Verband nicht entfernt daran dachte, eine solche Möglichkeit zu Tatfache werden zu lassen. Für eine eventl. Mittelsziehung konnte nur der Gutenbergbund in Frage kommen, und um diesen für die Tarifgemeinschaft nicht mehr „wichtig erscheinend“ zu lassen, wurde der bekannte Verzichtungsparagraph gegen ihn unternommen und zwar als ein Jahr lang in den schärfsten Kampfpositionalen gefährt. Vergessen! Wir behaupteten unsere Position! Wir mochten — wie es unsere Pflicht war — weitere Freie auf die Situation im Buchdruckgewerbe aufmerksam; zeigten, welche Konsequenzen angehts der Verhältnisse in der deutschen Arbeiterklasse das Beispiel in unserem Gewerbe nach sich ziehen mußte. Wir hatten Erfolg!

Allerdings, in die Vertragsgemeinschaft wurden wir damals nicht aufgenommen. Das hätte sich nicht vermeiden lassen mit der auf Verbandsseite angeführten Monopolstellung. Aber der so hart angefochtene § 4 wurde geändert, gründlich geändert. An die Stelle der Organisation trat der allgemeine Ausbruch „tariffrei“. Die nunmehrige Fassung verpflichtete die Mitglieder des Buchdrucker-Vereins, nur tariffreie Gehilfen zu beschäftigen, die Mitglieder des Bundes, nur bei tariffreien Prinzipalen zu arbeiten. ... Wir ruhen nicht. Es galt, weiter um unsere Anerkennung zu arbeiten. Zunächst mußten wir als ein drückendes Unrecht den noch immer aus uns lastenden Paragraphen des Tarifauswärtiges vom Jahre 1902 empfunden, der uns das Obium der Tarifunterwerfung auferlegte hatte. Wir ließen mit Erfolg den Nachweis, daß der 1902er Beschluß zu Unrecht bestand und unseren Bemühungen auf Hochhaltung und Durchführung der Tarifgemeinschaft direkt entgegenstand. Am 19. November v. J. schloß endlich der Tarifauswärtige den angefochtenen Beschluß für gegenstandslos. Ein weiteres Übelnis war damit gefallen.

Nunmehr richteten wir an den Deutschen Buchdrucker-Verein den Antrag, mit uns einen Vertrag zu verhandeln über die Durchführung des Tarifvertrages eingezogen, ähnlich dem zwischen Buchdrucker-Verein und Verband bestehenden. In dem Hauptverhandlung in Köln stimmte ... am 7. Juni unserem Antrag zu und beschloß, mit uns den Vertrag abzuschließen! Den Inhalt des Vertrages werden wir wohl erfolgter Erledigung der Formalien zur Kenntnis bringen. Für heute mag genügen, daß derselbe sich im großen und ganzen deckt mit dem ebenfalls zwischen dem Buchdrucker-Verein und dem Verband abgeschlossenen Haftungsvertrag. Unser Vertrag tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft.

Die Entschliessung des Deutschen Buchdrucker-Vereins schiebt für uns einen bedeutenden grundsätzlichen und praktischen Fortschritt in sich. Grundätzlich liegt der Fortschritt in dem Umstand, daß der Gutenbergbund nicht mehr als der aus den gewerblichen Grenzen ausgeschaltete Außenseiter dasteht, sondern als gleichberechtigte und vertragsfähige Organisation anerkannt ist. Das ist ein praktisch für den Bund von außerordentlichem Vorteil, liegt auf der Hand. Jedem wurde gesellschaftlich die Möglichkeit einer Anerkennung des Bundes gegeben und damit den Wünschen entgegen, sei derselbe eine Organisation zweiter Klasse, nicht geeignet, die Interessen der Mitglieder voll und ganz wahrzunehmen zu können. Dieser Punkt ist nunmehr endgültig gebrochen. Der Vertrag ist unter der Voraussetzung abgeschlossen, daß der Gutenbergbund eine durchaus selbständige, nach allen Seiten hin unabhängige Organisation ist und bleibt, in der weder politische noch religiöse Bestrebungen verfolgt werden.

Wir halten diese Voraussetzungen für berechtigt und selbstverständlich. Die statutarisch festgelegten Grundzüge des Bundes wie auch der ganze Aufbau unserer Organisation bieten wohl die Gewähr für die Einhaltung der Voraussetzungen. Daß in der Praxis diese Grundzüge nicht verletzt werden, wird unsere Sorge sein. Auch die Selbstständigkeit des Bundes sowohl in seiner Tätigkeit als in seinen Aktionen ist durchaus gewährleistet. Im übrigen ist der Bund genau so unabhängig von dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, wie der Verband von der Gewerkschaftskommission der sozialistischen Gewerkschaften.

Aus gegnerischen Organisationen.

„Weisheits“prüche vom Sitz Berlin. „Jede Lohnherhöhung der Bauarbeiter in Oberhessen ist ein Unglück für die Arbeiter, ja noch mehr, sie ist ein Verbrechen an der gesamten Arbeiterklasse.“ So sagte, wie die „Deutsche Arbeiterzeitung“ meldet, Herr Mustol, Arbeitersekretär des Verbandes katholischer Arbeitervereine „Sitz Berlin“ und Zentralvorsitzender der Bergarbeiterfachabteilungen in einer Versammlung des christlichen Bauarbeiterverbandes in Deuten, O.-Schl. Die Versammlung sollte sich mit der Tariffrage, die augenblicklich das oberhessische Baugewerbe stark interessiert, beschäftigen. Nach einem Vortrage des Gewerkschaftssekretärs Schümmer-Pattomitz nahm Herr Mustol das Wort. Nach einigem allbekanntem Geschwätz, der Streik sei unumkehrlich usw. — das wird in Oberhessen immer noch betont — kam Mustol auf die Lohnfrage der Bauarbeiter zu sprechen und führte hierzu folgendes aus:

Jede Bohnerhöhung der Bauarbeiter wird auf die Arbeiter abgewälzt. Die müssen dann zehnmal mehr (sozial) an Miete zahlen, als sie an Lohn erhalten. Dadurch führen sie sich und Familien in die Armut. Die Arbeiter fordern, wo der Berg- und Hüttenarbeiter in Oberschlesien der Lohn um 15 bis 20 Prozent gekürzt worden ist und die Preise für Lebensmittel derart gestiegen sind, daß heute schon tausende Familien in Not und Elend leben. Wenn Sie dennoch höhere Löhne fordern, dann begeben Sie ein Verbrechen an der gesamten Arbeiterschaft. Wenn Sie aber dennoch streiken wollen, dann lassen Sie die Arbeiterwilligen in Ruhe, denn es ist Pflicht eines jeden Menschen, zu arbeiten. — Ein Anhänger Mussol's — es waren ihrer im ganzen sechs — tief dann noch: „Sie machen durch eine Bewegung 4000 Arbeiterfamilien unglücklich.“

Diese Leistung Berliner Berrücktheit wird wohl kaum noch überboten werden können. Und das geschieht zehn Tage nach dem Delegiertentag in Berlin. Oder ist es die Frucht der durch die Delegiertentagsredner den Delegierten zuteil gewordene Belehrung? Noch am 11. April d. J. schrieb Herr Mussol in der hiesigen Tagespresse einen Artikel, überschrieben: „Die Stützen der Gesellschaft — Ministerführer — Sklavenhalter.“ Darin hieß es mit Bezug auf die Geheimkonferenz der Bergarbeiter in Berlin und der gedrückten Lage der ober-schlesischen Arbeiter (Behandlung, Maßregelung usw.): „Die Arbeiterschaft ist dadurch im höchsten Grade entzweit, sie erhebt gegen die Berggewaltigung der wirtschaftlich Schwachen die öffentliche Klage und die Öffentlichkeit möge über diese Gewalttaten ihr Urteil fällen. ... Die Gegenläge verschärfen sich von Tag zu Tag und die Ungerechtigkeiten der brutalen Kapitalmacht beschleunigt den drohenden Zusammenbruch (!) der menschlichen Gesellschaft.“

Also am 11. April 1909 spricht Mussol von der Berggewaltigung der wirtschaftlich Schwachen, und am 10. Juni 1909 fordert derselbe Mussol die Arbeiter zum Streikbündel auf. So wird die Sachabteilungs- bewegung zur Schutztruppe der „Ministerführer“ und „Sklavenhalter“. Ein jammervolles Bild!

Zu demselben Kapitel wird uns noch geschrieben: „Auf dem 12. Delegiertentage der katholischen Arbeitervereine, Sitz Berlin“ wurde vom Festredner der Begrüßungsversammlung gesagt, daß die Delegierten der Berufsgruppen in angelegentlichster und sachlicher Beratung sich untereinander Klarheit darüber gegeben haben, daß große, gewaltige Aufgaben speziell die wirtschaftliche Beeinflussung des Arbeitsverhältnisses ihrer harrten. Die Delegierten der Berufsabteilungen seien die Kerntruppen des Verbandes, weil sie gerade den Hauptzweck des Verbandes, Beeinflussung des Arbeitsverhältnisses erfüllt haben.

Wie sieht nun die „Klarheit“, die durch die angestrengteste und sachlichste Beratung geschaffen wurde, in Wirklichkeit aus? Was verstehen die Sachabteilungsführer unter „wirksamere Beeinflussung des Arbeitsverhältnisses“? Die Tätigkeit der Berufsgruppenführer nach dem Delegiertentag gibt uns Antwort.

Am 10. Juni d. J. erklärte der Zentralleiter der Bergarbeiter-Sachabteilungen die Forderung der ober-schlesischen Bauarbeiter auf höheren Lohn als ein Verbrechen an der Arbeiterschaft. Am 16. Juni wurde durch das katholische Arbeitersekretariat in Weiden D.-S. des Berliner Verbandes in der hiesigen Presse ein Bericht über eine am Dienstag, den 15. Juni, in Weiden abgehaltene Versammlung veröffentlicht, worin mit Bezug auf die jetzige Bewegung im Bau- gewerbe wörtlich gesagt wird:

„Herrnrat Latta aus Ratibor besprach die gegenwärtige Situation im Baugewerbe und führte dazu aus, daß die katholischen Bauarbeiter sich dem in Aussicht stehenden christlich-sozialdemokratischen Streikkompromiß niemals unterwerfen werden. Die katholischen Arbeiter sind Mann genug, um sich nicht von so einem Witz- witz bezwungen zu lassen. Niemandem heiße das Recht zu, einem Menschen das Arbeiten zu verbieten.“

Ein zweiter Arbeitersekretär ergänzte diese Ausführungen in folgender Weise:

„Vor einer Arbeiterschaftsbewegung seien die katholisch organisierten Arbeiter auf alle Fälle gewarnt, weil die Arbeit eine sittliche Pflicht für jeden Menschen darstellt.“

„O, diese Klarheit und Tiefe der Gedanken! Seit wann handelt es sich denn bei den Arbeitern bei einer Arbeitsbewegung und eventuellen gemeinsamen Arbeitsniederlegung darum, sich an der Arbeit vorbeizubringen, dadurch ein Hungertod zu führen zu können?! Das für jeden christlichen Arbeiter Selbstverständliche und auch das Widerwärtige in den Ausführungen der beiden Sachabteilungssekretäre wird jeder christlich organisierte Arbeiter beim Lesen ohne besondere Geistesanstrengung herausfinden. Also Kommentar überflüssig. Nur nebenbei bemerkt: Wie können diese beiden Herren dazu, im Namen der katholischen und katholisch organisierten Bauarbeiter zu reden? Von wem waren sie beauftragt, die obigen Erklärungen abzugeben? Aber die Herren sind nun einmal lächerlich, sie geben Erklärungen ab, ohne beauftragt zu sein und ohne Mitglieder zu haben.“

Geistige Härte, Interporet und Beschützer der Sachabteilungsbeziehung, — was heißt ihr angedrückt? Wie wird das enden? —

Am 15. Juni sind in Gleiwitz D.-S. 700 Arbeiter der ober-schlesischen Eisenindustrie, Mitgliedschaft, wegen angelegentlichster Lohnabzug von 2-10%, ab 1. Juni in den Streik getreten. Wie im Jahre 1907 bei dem Bergarbeiterstreik in Königsbrunn D.-S., so sind auch jetzt in Gleiwitz die Mitglieder des katholischen Arbeitervereins mit in den Streik getreten. Die Arbeitersekretäre Ball und Schulz vom „Sitz Berlin“ haben trotz aller Bemühungen nicht vermocht, die Arbeiter zur Wiederannahme der Arbeit zu bewegen. Zwischen letzteren und den freilebenden Arbeitern ist es deshalb schon zu starken Auseinandersetzungen gekommen. Von den Berliner Beamten des „Sitz Berlin“ mag es jetzt kein einziger, auch nur mit einem Wort bei den streikenden Arbeitern zu sagen, der Streik ist unannehmlich, sittlich verwerflich. Im Gegenteil, sie erklären nur immer, daß infolge der inhumanen Geschäftsverhältnisse die Zeit zum Streiken ungeeignet wäre. — Das ist bitter — nicht für die christlichen Gewerkschaften, — nein! denn deren Grundzüge und Theorien sind realisierbar.

Es ist nicht die letzte Klage für „Sitz Berlin“, dessen sind wir sicher. Nur schade, daß die Arbeiter darunter zu leiden haben.

Theorie und Praxis der Sachabteilungen — ein Schandspiel für Götter.

Allgemein Gewerkschaftliches.

Die Holzarbeiter-Aussperrung im Ruhr- gebiet ist beendet. Der bereits Monate währende Kampf im Holzgewerbe des Ruhrgebietes ist nunmehr mit einer Niederlage der Unternehmer beendet. Im ganzen Aussperrungsgebiet ist die Arbeit am 14.-16. Juni wieder aufgenommen worden. Der günstige Verlauf und Abschluß des Kampfes ist in erster Linie der Leitung des christlichen Holzarbeiterverbandes zu verdanken, die in kluger und vorsichtiger aber dennoch entschlossener Weise die Interessen der Mitglieder und aller Holz- arbeiter vertrat. „Der Holzarbeiter“, Organ des christlichen Verbandes, berichtet über die Bewegung: „Ein hartes Ringen war es, das sich seit Mo- naten zwischen mächtigen Gegnern abspielte. Die Verträge, um die der Kampf geführt wurde, waren im April vorigen Jahres teils abgelassen, teils wurden sie zu diesem Zeitpunkt vom Arbeitgeber- bund gekündigt. Weiterer forberte die Einbeziehung der Schreiner in den allgemeinen Bezirksvertrag der Bauhandwerker mit dem gleichen Ablaufstermin im Frühjahr 1910. Dem widersetzten wir uns mit aller Entschlossenheit. Verhandlungen, die gleichzeitig mit den Bauhandwerkern im Frühjahr 1908 im Rathause zu Essen stattfanden, zeigten zunächst die technische Unmöglichkeit solcher gemeinsamen Verhandlungen. Am 12., 19., 20. und 22. Juni 1908 sowie am 21. Januar 1909 fanden dann für das Schreinergewerbe besondere Verhandlungen statt, die jedoch ergebnislos verliefen. Der Arbeitgeberbund hielt an der Forderung des Bezirksvertrages fest, verlangte die Vreibehaltung der 10stündigen Arbeitszeit und lehnte ferner für alle größeren Orte jegliche Lohnerhöhung ab. Jetzt sollten wir zur An- erkennung der Arbeitgeberforderungen gezwungen werden. Zuerst beschloß der Bund zu diesem Zwecke einen 10prozentigen Lohnabzug und nachdem die allgemeine Aussperrung.

Sein Ziel hat der Arbeitgeberbund auch mit diesen Mitteln nicht erreicht. Er hatte die Rech- nung ohne unsere gut ausgebaute Organisation im Industriegebiet gemacht. Mit einer geradezu muster- haften Disziplin verstanden es unsere Kollegen den Abwehrkampf zu führen.

Für den 8. Juni waren vom Herrn Beigeord- neten Rath-Essen Einigungsverhandlungen angelegt worden. Das Ergebnis war, daß die Forderung des Bezirksvertrages vom Arbeitgeberbund fallen gelassen und statt dessen ein Vertragsmuster für die einzelnen Ortsverträge vereinbart wurde. Eine längere Debatte entfiel über den Ablaufstermin. Man einigte sich schließlich auf dreijährige Ver- träge bis zum 15. April 1912 mit vierteljährlicher Kündigung.

Ueber Arbeitszeit und Lohnhöhe wurde an den einzelnen Orten verhandelt. Auch diese Verhand- lungen führten bald zu einer Einigung. Für Gelsenkirchen und die Kemter Banne und Cappel ist eine Lohnerhöhung von 7 Pfg. die Stunde und eine Verkürzung der Arbeitszeit von 4 Stunden die Woche, für Herne 6 Pfg. und 3 Stunden und für Dortmund 5 Pfg. und 2 Stunden festgelegt. Dort- mund erhält die 54stündige (bis jetzt 56), Gelsen- kirchen und Banne die 56stündige (bis jetzt 60) so- wie Herne ebenfalls die 56stündige (bis jetzt 59) Arbeitszeit.“

Mögen aus diesen Vorgängen auch die Textil- arbeiter den Wert einer guten, starken Organi- sation erkennen.

Arbeiter als Förderer der Scharfmachereien.

Schon öfters liefern Arbeiter durch unkluges und unüberlegtes Handeln Wasser auf die Mühlen der Scharfmacher. Namentlich hat sich die sozialdemokra- tische Arbeiterschaft hierin zugute getan. — Zu letzten Jahren hat sich unter den Mitgliedern der „freien“ Gewerkschaften eine steigende Abneigung gegen die Gewerkschaftsbeamten regsam gemacht. Wie sehr Partei- und Gewerkschaftsbeziehung an dieser Erscheinung selber schuld sind, soll hier nicht untersucht werden. Die Tatsache selbst kommt u. a. zum Ausdruck in Anträgen zur Bezeichnung des Delegationsrechtes der Beamten zu den Generalversammlungen. Leider haben diese Verhältnisse hier und da auch auf die christlich-organisierten Arbeiter abgefaßt, wenn auch nur ganz schwach. Aber wenn irgendwo, dann gilt hier der Satz, die Erscheinung muß gleich zu Anfang erklärt werden, weil wir unsere Bewegung rein halten müssen von Zuständen, die sich heute in der „freien“ Gewerkschaftsbewegung so sehr breit gemacht haben. Die Arbeiterschaft darf nicht durch Unzu- friedenheit mit ihren Beamten — und sei sie noch so berechtigt — zu Handlungen verleitet werden, womit sie sich ins eigene Fleisch schneidet.

In einer christlichen Gewerkschaft war von zwei Seiten ein Antrag an die Generalversammlung auf Bezeichnung des Delegationsrechtes der Beamten gestellt worden. Das war für die Scharfmacherpresse ein gefundener Brocken und sie apokryphiert die An- träge wie folgt:

„Die Arbeiterorganisationen stellen bekanntlich die Forderung, ihre Beamten als Arbeitervertreter zu den Schiedsgerichten zuzulassen, was auch der Bezeichnung des politischen Rechts für die entsprechenden Arbeits- mächtern. Es ist uns die Feststellung untergefallen, daß die Arbeiter für ihre eigenen Verhältnisse von einer „Ver- tretung“ durch Beamte nichts wissen wollen. ... Als zu Straßburg die Vertreter nicht mit Agita- toren, welche von ant- tris verschrieben waren, sondern nur mit Delegierten... Geben verhandelt werden, so wurde dieser vernünftige Standpunkt als herausragend anerkannt. Jetzt haben wir den Fall, daß die eigenen Organisationsmitglieder ihre Interessen nicht den Angehörigen des Verbandes, sondern nur den selbst gewählten Delegierten anvertrauen wollen.“

Es ist ein höchlich tiefschmerzender Unterschied zwischen der Forderung der Arbeiter auf Zulassung ihrer Be- amten zu den Schieds- und Gewerkschafts- und Arbeiterkammern und der Aufforderung der Beamten an den Stimmrecht auf der Generalversammlung. Aber darauf nimmt die Scharfmacherpresse keine Rücksicht, auch nicht darauf, daß solche Anträge in den christlichen Gewerkschaften nur von ganz einzelnen Zahlreichen oder Personen gestellt werden, daß ferne die Anträge zu solchen Anträgen durchweg sehr wenig sachlicher, manchmal sogar recht perfidischer Natur sind und daß die Anträge in der Mitgliedschaft im allgemeinen auf entschiedenen Widerstand stoßen. Die Unternehmungs-Organen greifen solche Fälle mit Vor- liebe auf, beuten sie in ihrem Sinne und benutzen sie gegen die Befreiungen der Arbeiter. Unannehmlich meinen sie zur Zeit dadurch ein Mittel gefunden zu haben, womit gegen die Zulassung der Arbeiter-

beamten zu den Arbeitskammern operiert werden kann. Das möge eine ernste Mahnung für alle Kollegen sein.

Wir wollen nicht annehmen, daß nicht auch be- rechtigte Beschwerden gegen Beamten vorliegen können, aber ein vernünftiger und weiter bildender Kollege wird seine Beschwerden an der rechten Stelle an- bringen und nicht dem Gegner Wasser auf die Mühlen liefern. Im allgemeinen aber ist die Mißstimmung gegen einen Beamten auf ganz persönliche Gründe, oder auf Verweigerung und falsche Einschätzung von Verhältnissen und Umständen zurückzuführen. Die christlichen Gewerkschaften dürfen mit Befriedigung konstatieren, daß innerhalb ihrer Reihen im allgemeinen das Verhältnis zwischen Beamte und Mitglieder ein durchaus vertrauliches und gesundes ist.

Allgemeine Rundschau.

Soziale Rechtsprechung.

Verleiten zum Schnapstrinken — Verstoß wider die guten Sitten. Eine wichtige Ent- scheidung im Sinne des § 123 der Gewerbeordnung fällt kürzlich das Verwaltungsgericht Solingen. In einer Fabrik wurde einem Arbeiter mit Entlassung gedroht, wenn er das Schnapstrinken nicht auf- gebe. Der Arbeiter versprach, seine Gewohnheit zu beseitigen und keinen Schnaps mehr zu trinken. Er blieb seinem Versprechen treu und nahm monate- lang nichts mehr von dem vergiftenden Getränk zu sich. Da kam eines Tages ein Vorarbeiter zu ihm und animierte ihn, Schnaps zu trinken. Der Arbeiter lehnte erst hartnäckig ab, konnte aber schließlich den Einredungen nicht mehr wider- stehen und trank. Der Meister sah zufällig diesen Vorgang und veranlaßte die sofortige Ent- lassung des Vorarbeiters. Dieser klagte auf Herausgabe des Lohnes für die Zeit der vor- geschriebenen Kündigung, da nach seiner Meinung in seiner Handlung ein Grund zur sofortigen Entlassung nicht zu finden sei.

Das Gericht wies den Kläger ab mit der Be- gründung, daß in der Verleitung zum Schnaps- trinken ein Verstoß gegen den § 123 der Gewerbeordnung zu erblicken sei. Dieser § bestimmt: „Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen entlassen werden, wenn sie Familienangehörige des Arbeitgebers oder seiner Vertreter oder Mit- arbeiter zu Handlungen verleiten oder zu verleiten suchen, welche wider die Besetze oder die guten Sitten verstoßen.“

Der Kläger habe einen Mitarbeiter zu einem Verstoße gegen die guten Sitten zu verleiten versucht. Das Gericht betrachtet es als einen be- schwerenden Umstand, daß der betreffende Arbeiter als Vorarbeiter beschäftigt war, also zu denjenigen Personen gehörte, die in der Fabrik die Leute anzuhalten und zu beaufsichtigen hatten.

Wir können der Auffassung des Solinger Gewerbe- gerichtes nur zustimmen. Es ist auf alle Fälle eine unverantwortliche Handlung, einen Arbeiter zum Schnapstrinken zu verleiten, namentlich dann, wenn dieser früher dem Trunk ergeben war und den Vor- schlag der Besserung hinhaltend hochgehalten hat.

Allgemeines.

Unterstützung der Angehörigen der in Heil- behandlung genommenen Versicherten. Der vom Vorstand und Ausschuss der Landesversicherungs- anstalt Westfalen beschlossene Erhöhung der Unter- stützung für die Angehörigen der von der Versicherungs- anstalt in Heilbehandlung genommenen Versicherten hat der Bundesrat nunmehr die Zustimmung erteilt. Es können jetzt als Höchstleistung gewährt werden: für Rentner, die einer Krankenkasse angehören, das 1 1/2 fache Krankengeld; für Versicherte, die nicht mehr Mitglieder von Krankenkassen sind, 1/2 des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner. Diese erhöhte Angehörigen-Unterstützung wird aber nur in Fällen wirklich vorhandener und nachgewiesener Bedürftigkeit gewährt.

Obigatorische Arbeitslosenversicherung in Baden. Wie wir den Tagesblättern entnehmen, hat das Badische Ministerium die Innern eine un- jangreiche Denkschrift über die Arbeitslosigkeit bezw. Arbeitslosenversicherung veröffentlicht. Die Denkschrift spricht sich für die Anwendung des Genter Systems für die organisierten Arbeiter, für die Anwendung des Kölner Systems für die nichtorganisierten Arbeiter aus. Sollten die nichtorganisierten Arbeiter von der freiwilligen Ver- sicherung nicht den gewünschten Gebrauch machen, so sei ein Gesetz zu erlassen, das die Gemeinden beauf, auf Grund eines Ortsstatuts eine obli- gatorische Arbeitslosenversicherung der orts- ansässigen Arbeiter einzuführen und hierfür einen Beitrag zu erheben. Für eine Aussprache über diese Vor schläge des Ministeriums findet nächsten eine Konferenz statt, zu der neben den Vertretern der größeren und mittleren Städte auch solche der Unter- nehmer und der Gewerkschaften eingeladen werden sollen.

Das Vorgehen des Großherzogtums Baden in der Frage der Arbeitslosenversicherung ist ähnlich dem in Bayern. Es ist erfreulich, daß in den ge- nannten Bundesstaaten das schwierige Problem der Arbeitslosenfürsorge so ernstlich und entschieden in Angriff genommen wird. Es zeigt das einen offenen Blick für die sozialen Zeitbedürfnisse. Leider hört man von dem größten Bundesstaate, von Preußen, in dieser Hinsicht noch nichts. Wohl wurden Mittel bereit gestellt für Arbeiter während der schlimmen Arbeitslosigkeit, aber damit war die Tätigkeit der preussischen Regierung in dieser Frage auch erschöpft. Leider. Mit Notstandsarbeiten und ähnlichen Sachen kann die Frage der Arbeitslo- senfürsorge unendlich gelöst werden. Da kommt nun aus einer Regierung gar nicht vorbei. Hoffentlich wird das Vorgehen der sächsischen Staaten auch auf Preußen vorbildlich ein.

Der Leipziger Arztverband und die Reichs- versicherungsordnung. Auf der am 23. Mai ab- gehaltenen Versammlung der Vertrauensmänner des Leipziger Verbandes ist einstimmig beschlossen, die Mitglieder durch die Abnahme nachstehender Er- klärung zum Widerstand gegen die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung nach dem von der Besatzung angelegenen Forderungen zu verpflichten. — Gehört gele ist die Erklärung an, daß ich mit- glieder bin, da der Ein- und Durchführung der Reichs-

versicherungsgesetz meine Mitwirkung zu versagen und, wenn nötig, jede Tätigkeit bei Krankenkassen einzustellen, falls die Bestimmungen über den ärztlichen Dienst bei den Krankenkassen in der jetzt vorliegenden oder in einer gleichbedeutenden Form Gesetzeskraft erlangen sollten. Ich richte mich hierbei streng nach dem Urteil des deutschen Vorgesetzten (der demnächst in Lübeck stattfindet, D. R.), der zu entscheiden hat, ob das Gesetz für den deutschen Arztstand annehmbar ist oder nicht.

Für den Fall der Unannehmbarkeit werde ich 1. von dem mir nach den einschlägigen Bestimmungen (§§ 80 und 108 des Entwurfs) etwa zuzurechnenden aktiven und passiven Wahlrecht zum Schiedsrichtersamt und zum Schiedsamt keinen Gebrauch machen,

2. mich an der Aufstellung einer Arztordnung bei denjenigen Krankenkassen, bei denen ich zurzeit als Kassen- arzt zugelassen bin oder nach Inkrafttreten der Reichs- versicherungsordnung zugelassen werden soll, nicht selber beteiligen, sondern das der für mich in Betracht kommen- den Arztorganisation (Vertragskommission, Bezirksverein und dergl.) überlassen,

3. bei neu zu errichtenden Krankenkassen mich um Kassenarztsstellen nicht direkt, sondern nur durch die für mich in Betracht kommende Arztorganisation (Vertrags- kommission, Bezirksverein und dergl.) bewerben, etwaige Angebote solcher Stellen dieser Organisation zur weiteren Veranlassung überweisen, und mich jeder direkten Ver- tragsverhandlung mit den Organen dieser Kassen oder der für diese zuständigen Aufsichtsbehörden enthalten.

Sollte es trotzdem auf irgend eine Weise zur Auf- stellung von Arztordnungen und zur Bildung von Schiedsrichtersämtern und Schiedsämtern kommen, so werde ich

1. in meinen kassenärztlichen Verträgen solche Arzt- ordnungen und Schiedsinstanzen die Anerkennung ver- sagen und gemäß den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches von den Verträgen zurücktreten,

2. neue Verträge nicht direkt, sondern nur durch Vermittelung der für mich zuständigen ärztlichen Organi- sation (Vertragskommission, Bezirksverein etc.) abschließen, Angebote an diese zur weiteren Behandlung abgeben und mich jeder direkten Vertragsverhandlung enthalten,

3. Kassenkranken nur als Privatpatienten nach den von der örtlichen Arztorganisation aufzustellenden Sätzen behandeln, ihnen keinerlei Zeugnisse und Krankenscheine für Krankenkassen ausstellen und bei Arzneiverordnungen keine Kassenformulare verwenden.“

Die halbamtliche „Norddeutsche Allgemeine Zeit- ung“ nimmt gegen diese Erklärung entschieden Stellung und sagt u. a., ein solches Vorgehen sei noch von keinem anderen Stande befehlt worden. Der hier angebotene Streik sei im höch- sten Grade verwerflich. Die Ärzte wehren sich nun gegen die Auslassungen des halbamtlichen Organs in einer in der Tagespresse veröffentlichten Er- klärung; besonders könne von einem Streik gar nicht die Rede sein. Wir meinen, daß die Auf- forderung der Vertrauensmänner des Leipziger Arztverbandes einer Streikaufrufung so ähnlich sieht, wie ein Ei dem anderen. Uebrigens muß mal abgewartet werden, was der Lübecker Verzet- tag sagen wird. Der Ton wird dort vielleicht noch schärfer sein. Dieser Tage noch erklärte uns ein angehender Arzt: „Sie können versichert sein, daß die Ärzte auf der ganzen Linie streiken werden, wenn die Arztfrage (in der Reichsversicherungs- ordnung) nicht in einem guten Sinne gelöst wird.“ Das sieht nicht darnach aus, als ob die deutschen Ärzte eine ideale Berufsauffassung hätten.

Veranstaltungskalender.

- Barmen. 26. Juni, 8 1/2 Uhr, im Restaurant zur neuen Post, Winterstr., außerordentliche Generalversammlung. Bergneudorf. 26. Juni, 9 Uhr, bei Bernhard Meyer Generalversammlung.
- Bocholt. 27. Juni, 9 Uhr, Abrechnung der Vertrauensm. Dorsgholt. 27. Juni, Mitgliederversammlung.
- Dahlhausen (Wupper). 27. Juni, 2 Uhr, bei Gust. Meyer. W.-Gladbach-Gärten. 3. Juli, 8 Uhr, bei Hubert Maljorn.
- Greiz. 4. Juli, Ausflug nach Weida. Abfahrt 9 Uhr.
- Hehn. 27. Juni, 10 1/2 Uhr, bei W. Koch.
- Kettwitz. 27. Juni, 7 Uhr, bei Franz Sieber.
- Metelen. 27. Juni, 5 Uhr, bei Jos. Rod.
- Neumünster. 3. Juli, 8 1/2 Uhr, im kathol. Gesellen- vereinshause.
- Neuenkirchen. 29. Juni, 5 Uhr, bei Raunigkloßberg.
- Neuenwerk. 27. Juni, 5 Uhr, bei A. Kommerstrichens Besuch der Ortsgruppen Anrath und Keeslen, zugleich Ver- sammlung.
- Odenkirchen. 1. Juli, 1/2 9 Uhr, im „Deutschen Eck“, Vertrauensmännerversammlung.
- 4. Juli, 11 Uhr, Mitgliederversammlung.
- Schleiden. 11. Juli, 1/2 11 Uhr, bei Wallenbüsch.
- Schwelbich. 26. Juni, 8 Uhr, im Waldschloßchen.
- Warendorf. 27. Juni, 11 Uhr, bei Wm. G. Senow.
- Wietzen. 27. Juni, 10 1/2 Uhr, bei Jakob Münnendonker.
- Wülfrath. 27. Juni, 11 Uhr, bei Werner Leukter, Maschinenfr.

Zur Beachtung.

Das Lokalsekretariat für Ost (Rauß) befindet sich bereits „Am Haag“ Nr. 81. Fernsprechnummer 848. Herrn Voigt, Geschäftsführer.

Agitationsbezirk Schlesien.

Die diesjährige Bezirkskonferenz findet Sonntag, den 1. August in Breslau im Reichslokale des christl. Gewerkschaften, Mauritiusplatz 4 (Ermer's Restauration), statt. Anfang punkt 11 Uhr vor- mittags. Tagesordnung: 1. Wahl des Bureau's, 2. Geschäftsbericht, 3. Bericht der Delegierten, 4. Vor- trag über Agitation und Taktik, 5. Notwendigkeit und Wert des patriotischen Materials. Die Ortsgruppen werden gebeten, gemäß § 40 und 43 des Statuts die Delegiertenwahlen recht- zeitig vorzunehmen.

J. A.: Joh. Müller Bezirksvorsitzender.

Sterbo-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder: Hermann Wehner in Barmen. Frau Agatha Feuchtmann in Wehr. August Hesson in Lobberich. Franz Hörter in M.-Gladbach. Heinrich Niehr in St. Tönis. Cornelius Sörres in Aachen. Frau Frobose in Jöllenbeck. Ehre ihrem Andenken!